



STAATSIKITUT FÜR SCHULQUALITÄT
UND BILDUNGSFORSCHUNG
MÜNCHEN



BERUFSFACHSCHULE

HANDREICHUNG

Praktische Ausbildung an der Berufsfachschule für Physiotherapie

Empfehlungen zu Inhalten und Organisation

Praktische Ausbildung an der Berufsfachschule für Physiotherapie

Empfehlungen
zu Inhalten und Organisation

Erarbeitet im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Leitung des Arbeitskreises:

Alexandra Zirkler Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, München

Mitglieder des Arbeitskreises:

Barbara Aigner BFS für Physiotherapie am Bezirkskrankenhaus Günzburg
Vorsitzende der Ländergruppe Bayern des Verbandes Leitender Lehrkräfte an Schulen für Physiotherapie Deutschlands (VLL) e.V.

Petra Anders BFS für Physiotherapie am Klinikum Augsburg
Leitung der AG-Lehrer von Physio Deutschland, Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK) im Landesverband Bayern e.V.

Herausgeber:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Anschrift:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
Abteilung Berufliche Schulen
Schellingstr. 155
80797 München
Tel.: 089 2170-2211
Fax: 089 2170-2215
Internet: www.isb.bayern.de
E-Mail: berufliche.schulen@isb.bayern.de

Inhalt

1	Vorbemerkungen	4
2	Ziele und Inhalte der praktischen Ausbildung	5
2.1	Zielsetzung der praktischen Ausbildung	5
2.2	Kompetenzen nach Lernfeldern	5
2.3	Inhalte der praktischen Ausbildung	10
2.4	Beispiel einer Lernsituation in der praktischen Ausbildung	11
3	Empfehlungen zur Organisation	14
3.1	Rechtliche Grundlagen der praktischen Ausbildung	14
3.2	Aufgaben der Schule	14
3.3	Aufgaben des Schulträgers	15
3.4	Aufgaben der betreuenden Lehrkraft	15
3.5	Aufgaben des Trägers der Ausbildungsstätte	16
3.6	Aufgaben der zuständigen Fachkraft	16
3.7	Aufgaben der Schülerinnen und Schüler	17
4	Beurteilung und Benotung	18
4.1	Schriftliche Äußerung der Ausbildungseinrichtung	18
4.2	Bericht der Schülerin/des Schülers	18
4.3	Praktischer Leistungsnachweis	18
5	Anlagen	19

1 Vorbemerkungen

In Deutschland ist die Ausbildung durch das Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz-MPhG) und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV), und darüber hinaus durch die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Massage und Orthoptik (Berufsfachschulordnung nichtärztliche Heilberufe-BFZO HeilB) und die Lehrpläne für die Berufsfachschule für Physiotherapie geregelt. In den Lehrplänen ist der theoretische und fachpraktische Unterricht verbindlich festgelegt. Die Handreichung zur Durchführung der praktischen Ausbildung hat dagegen einen empfehlenden Charakter und soll den Schulen eine Grundlage für eine effektive Ausgestaltung der praktischen Ausbildung an die Hand geben.

Die vorliegende Überarbeitung der „Handreichung zur praktischen Ausbildung am Patienten in der Physiotherapie“ von 2004 dient allen in der praktischen Ausbildung an Berufsfachschulen für Physiotherapie Mitwirkenden. Sie stellt zahlreiche Bezüge zu den Kompetenzbeschreibungen aus den geltenden Lehrplänen für die Berufsfachschule für Physiotherapie her (Lehrpläne für die reguläre und verkürzte Ausbildung vom 31. Juli 2013 Nr. VII.5-5 S9410.2/K1-3-7a.78754).

Neben einer Aufteilung von Gesamtstunden auf die Ausbildungsjahre erfolgt in der Stunden- und Minuten-tafel der Lehrpläne eine Zuordnung von Stundenkontingenten zu medizinischen Fachgebieten. Die Stunden der praktischen Ausbildung finden im Wechsel mit dem schulischen Unterricht statt. Die praktische Ausbildung im 3. Schuljahr sollte nicht am Ende der Ausbildung zusammengelegt werden, da dies zu einer nicht erwünschten Trennung von Ausbildung und Berufspraxis führen würde.

Die Verbindung der praktischen Ausbildung mit den im Unterricht an der Schule erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sollen die Schülerinnen und Schüler zu übergreifendem Denken und Handeln befähigen und ihnen Gelegenheit geben, Problemstellungen und ggf. auch Widersprüche zwischen dem im Unterricht Erfahrenen und dem in der Berufspraxis Erlebten aufzuarbeiten.

Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung obliegt der Schule. Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler erfolgt während der praktischen Ausbildung durch eine unterrichtende Lehrkraft der Schule. Fachkräfte der Einrichtungen unterstützen die Lehrkräfte bei diesen Aufgaben. Dies erfordert eine enge Absprache und konstante Kommunikation zwischen Schule und Einrichtung bzw. betreuender Lehrkraft und zuständiger Fachkraft.

2 Ziele und Inhalte der praktischen Ausbildung

2.1 Zielsetzung der praktischen Ausbildung

Ausgangspunkt aller Überlegungen ist die Berufswirklichkeit. Die praktische Ausbildung orientiert sich an der Befunderhebung, der Planung, Durchführung und der Evaluation der Behandlung sowie den Erfordernissen der physiotherapeutischen Praxis. Theoretische Erkenntnisse, Methodenkompetenzen und persönliche Erfahrungen werden in der Praxis miteinander verbunden.

In der praktischen Ausbildung knüpfen die Schülerinnen und Schüler an ihre bisherigen theoretischen und fachpraktischen Ausbildungsinhalte an und erweitern ihre Handlungsmöglichkeiten und Handlungskompetenzen, sodass sie unter realen Bedingungen physiotherapeutisch tätig sein können. Sie lernen, die Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt ihres Handlungsablaufs zu sehen, Befund- und Behandlungstechniken in Bezug auf das Bewegungssystem, auf die inneren Organe, auf Bewegungsentwicklung und Bewegungskontrolle sowie auf Verhalten und Erleben zu interpretieren und zu bewerten. Sie lernen, Behandlungsziele und -gesichtspunkte zu formulieren und Schwerpunkte zu setzen. Sie lernen, aus der Vielzahl der Behandlungstechniken, die für diese Patientin/diesen Patienten richtigen auszuwählen und patientengerecht umzusetzen. Sie lernen zu planen, ihr Handeln im Rahmen der erforderlichen Ziele und der Situation zu reflektieren, zu evaluieren und zu dokumentieren.

Im Mittelpunkt der Betrachtung des Lernens in der praktischen Ausbildung steht die Beziehung zwischen Patientin/Patient, Schülerin/Schüler und Lehrerin/Lehrer. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Möglichkeiten und Grenzen therapeutischen Handelns realistisch einzuschätzen, die sowohl ihre eigene Person, ihre fachliche Kompetenz und Zuständigkeit als auch vorhandene Ressourcen betreffen. Die Gestaltung der praktischen Ausbildung soll den Schülerinnen und Schülern eine möglichst sichere und objektive Einschätzung ihrer Stärken und Schwächen ermöglichen, ihnen helfen, mit diesen konstruktiv umzugehen und neue Ressourcen zu entdecken.

Während die Ausbildung an der Berufsfachschule für Physiotherapie im theoretischen und fachpraktischen Unterricht die ganze Bandbreite physiotherapeutischen Handelns betrifft, sollen die Schülerinnen und Schüler in der praktischen Ausbildung in vielen unterschiedlichen Arbeitsfeldern eingesetzt werden. Dies führt zu einer Vertiefung der Kenntnisse und gibt Entscheidungshilfen für eine mögliche Spezialisierung an die Hand.

Die folgenden Vorschläge sind aus der Erfahrung verschiedener Schulen entstanden und daher auch mit unterschiedlichen Organisationsformen verbunden. Deshalb können und sollen die vorliegenden Empfehlungen den Bedürfnissen und Erfordernissen der jeweiligen Schule angepasst werden.

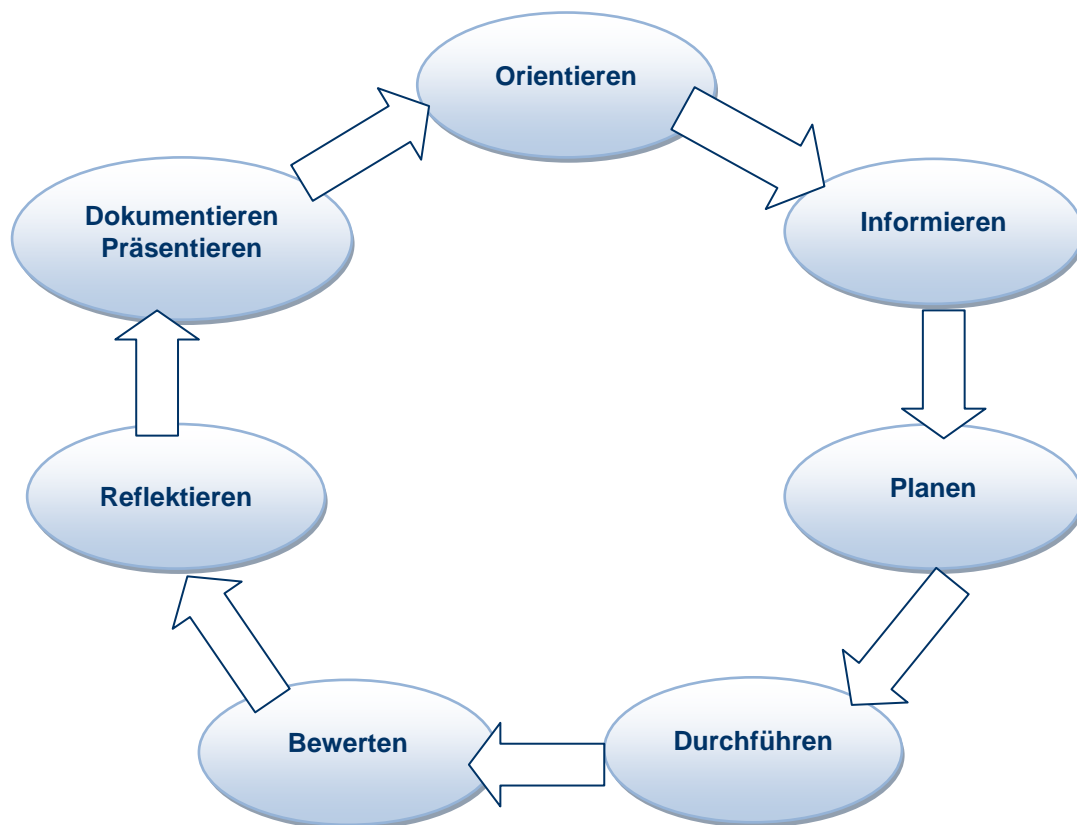
2.2 Kompetenzen nach Lernfeldern

Die Lehrpläne sind nach thematischen Einheiten strukturiert. Diese Lernfelder sind aus beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsfeldern abgeleitet und bilden eine umfassende berufliche Handlungskompetenz ab, welche die Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Ausbildung erlangen sollen.

Unter Handlungskompetenz wird dabei die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen verstanden, sich in privaten, gesellschaftlichen und beruflichen Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Sie entfaltet sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Selbstkompetenz sowie Sozialkompetenz.

Die praktische Ausbildung benötigt darum ein transferorientiertes Konzept, in dem sowohl das Übertragen des theoretischen Wissens in die Praxis ermöglicht wird, als auch die Fähigkeit, Alternativen zu finden und umzusetzen. Das Schema der Physiotherapie folgt dem Prinzip der vollständigen Handlung. Die praktische Ausbildung umfasst die Befunderhebung, die Therapie an der Patientin/am Patienten und die vor- und nachbereitenden Tätigkeiten wie Dokumentation, Besprechungen, Vorbehandlungen sowie gemeinsame Behandlungen.

Die vollständige Handlung¹



Das von den Schülerinnen und Schülern erwartete Handeln setzt eine Vielzahl von Leistungen in den Bereichen Analyse, Reflexion, Evaluation voraus, die dann aufgrund der Anamnese und des eigenen Befundes zu einer individuellen, auf die Patientin/den Patienten abgestimmten Behandlungsplanung und zur Umsetzung der ausgewählten Maßnahmen führen soll. Die Planung des berufsspezifischen Handelns, das strukturierte Durchführen und Erfassen der Effizienz sind Kernprozesse der praktischen Ausbildung. Eine Reflexion über das Vorgehen, die Beurteilung der Behandlungseffektivität sowohl nach therapeutischen wie auch nach organisatorischen und ökonomischen Gesichtspunkten ist unabdingbar. Die darauf aufbauende schriftliche Dokumentation dient der Qualitätssicherung und der Begründung für das gewählte Vorgehen. Die Dokumentation kann vor allem in der Anfangsphase nach vorgegebenem Muster erfolgen, um den Schülerinnen und Schülern zunächst eine Hilfestellung anzubieten.

¹ ISB: Selbstreguliertes Lernen in Lernfeldern. München 2009, S. 18

Eine große Bedeutung kommt dem Einbringen ihrer sozialen Kompetenz bezüglich der Integration in das therapeutische Team und dem angemessenen Umgang mit Patientinnen und Patienten sowie das Annehmen und Umsetzen von Kritik von außen zu. Den Schülerinnen und Schülern muss klar sein, dass zur Behandlung evtl. nicht alle möglichen Therapieformen zur Verfügung stehen bzw. angewandt werden können und sie entscheiden müssen, welche Maßnahmen für die Patientin/den Patienten die erfolgversprechendsten sein werden. Außerdem müssen sie Variationsmöglichkeiten zur Auswahl haben, falls der erwünschte Erfolg vorerst ausbleibt.

Der methodische Aufbau der Behandlung nach den Prinzipien z. B. vom Einfachen zum Schwierigen, vom Langsamen zum Schnellen (oder evtl. umgekehrt) ist ebenso wie die Auswahl von Hilfsmitteln und Geräten und die Dosierung (Intensität, Dauer, Häufigkeit) in den Therapieplan zu integrieren. Die individuellen örtlichen Gegebenheiten sind hierbei in die Planung mit einzubeziehen. Die Behandlungsvorbereitung und die Behandlung erfordern eine Reflexion durch die Schülerinnen und Schüler, verbunden mit der nötigen Flexibilität und Kreativität, um mögliche Konflikte oder Schwierigkeiten zu erkennen und geeignete Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Das Vorstellen von Patientinnen/Patienten, das Erläutern der Befunde und der Behandlungspläne gegenüber der betreuenden Lehrkraft, der anleitenden Fachkraft sowie den Mitschülerinnen und Mitschülern gehört zu den selbstverständlichen Tätigkeiten im Rahmen der praktischen Ausbildung.

Das Durchführen der Behandlung muss in seiner Effizienz erfasst und bewertet und wie der Befund dokumentarisch festgehalten werden. Einen wichtigen Aspekt der praktischen Ausbildung stellt das Erkennen wirtschaftlicher Zusammenhänge im Gesundheitswesen mit den aktuellen Handlungsmöglichkeiten und -zwängen dar.

Somit nimmt die betreuende Lehrkraft mit ihrer didaktischen Kompetenz eine Schlüsselstellung ein. Methodisch ist zu beachten, dass die Betreuung und Anleitung gemäß den verschiedenen Ausbildungsstufen erfolgt und gegen Ende der Gesamtausbildung von den Schülerinnen und Schülern zunehmend Selbständigkeit und Eigenverantwortung erwartet wird.

Als didaktische Leitlinie dienen die Kompetenzformulierungen der einzelnen Lernfelder¹.

Lernfeld 1: Personen und Situationen wahrnehmen, Verhalten beobachten und interpretieren

- ◆ Der Physiotherapeut ist sich der Bedeutung der Wahrnehmung als Grundvoraussetzung seines Handelns bewusst.
- ◆ Er nimmt sich selbst und seinen Klienten ganzheitlich wahr.
- ◆ Er begreift den Menschen in seinen verschiedenen Entwicklungsstufen, ggf. unter Berücksichtigung pathophysiologischer Prozesse.
- ◆ Die Bedürfnisse und Erwartungen seiner Klienten klärt er ab und führt eine differenzierte sensomotorische und sozio-emotionale Verhaltensbeobachtung durch.
- ◆ Er erfasst die Ressourcen beim Klienten und stimmt sein therapeutisches Handeln darauf ab.

¹ Vgl. Lehrpläne vom 31. Juli 2013 Nr. VII.5-5 S9410.2/K1-3-7a.78754

2 Ziele und Inhalte der praktischen Ausbildung

- ◆ Der Physiotherapeut formuliert und dokumentiert seine Beobachtungen in fachgerechter Sprache.

Lernfeld 2: Kommunikation gestalten

- ◆ Der Physiotherapeut ist sich bewusst, dass Kommunikation und Interaktion immer auf verschiedenen Ebenen verbal und nonverbal stattfinden und entscheidend den Therapieerfolg bestimmen.
- ◆ In der Kommunikation mit Kollegen, Klienten, Angehörigen und anderen Berufsgruppen lässt er eine kooperative Arbeitshaltung erkennen und benutzt die Fachsprache situationsgerecht.

Lernfeld 3: Berufliche Identität entwickeln

- ◆ Der Physiotherapeut erkennt den eigenen beruflichen Stellenwert und die Notwendigkeit fachlicher, sozialer, methodischer und personaler Kompetenz.
- ◆ Er erkennt die Möglichkeiten und Grenzen seines beruflichen Handelns, wobei er die eigene Kompetenz und Leistung richtig einzuschätzen vermag.

Lernfeld 4: Ökologisch, ökonomisch und auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen handeln

- ◆ Der Physiotherapeut berücksichtigt die berufsrelevanten gesetzlichen Bestimmungen.
- ◆ Er verhält sich in der jeweiligen Arbeitssituation ergonomisch, ökonomisch und ökologisch und beachtet dabei die nötigen Aspekte bezüglich Sicherheit, Hygiene und Recht.
- ◆ Bei der Ausübung seines Berufes agiert er ressourcenorientiert und umweltschonend.
- ◆ Als Leistungserbringer im Rahmen der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung behandelt er auf der Grundlage der ärztlichen Diagnose und Verordnung.
- ◆ Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung sind das Sozialgesetzbuch V (SGB V) und die Vorgaben der Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) zu beachten.

Lernfeld 5: Gefahren und Notfallsituationen erkennen und Maßnahmen einleiten

- ◆ Der Physiotherapeut realisiert, welche Gefahren im Rahmen der Berufsausübung bestehen, sodass er angemessene Maßnahmen einleitet und deren Wirkung kontrolliert.
- ◆ Er erkennt bei Klienten akut kritische Situationen, auch solche mit lebensbedrohlichem Charakter, und ist in der Lage, Sofortmaßnahmen zu ergreifen und Erste Hilfe zu leisten.

Lernfeld 6: Physiotherapeutisches Handeln in der Prävention planen, durchführen und evaluieren

- ◆ Im Rahmen der primären, sekundären und tertiären Prävention leitet der Physiotherapeut selbständig Gruppen verschiedener Zielsetzungen und betreut Einzelpersonen auf der Grundlage medizinischer und physiotherapeutischer Kenntnisse.

- ◆ Unter Berücksichtigung des vorhandenen Potenzials auf allen Ebenen der ICF¹ und möglicher Funktionsstörungen fördert er gesundheitsbewusstes Verhalten seiner Klienten in Einzel- und Gruppenbehandlungen.
- ◆ Er betreut auch Sportler nach biomechanischen, trainingstherapeutischen und bewegungsphysiologischen Gesichtspunkten und kooperiert dabei mit weiterem Betreuungspersonal.

Lernfeld 7: Physiotherapeutisches Handeln in der Kuration planen, durchführen und evaluieren

- ◆ Der Physiotherapeut erhebt den physiotherapeutischen Befund, dokumentiert und bewertet diesen.
- ◆ Er plant die Therapie, indem er Ziele festlegt und geeignete Maßnahmen und Methoden auswählt.
- ◆ Er führt die Therapie durch, evaluiert und bietet die notwendige Beratung an.
- ◆ Er ist in der Lage, Störungsbilder positiv zu beeinflussen, mit dem Ziel einer Verbesserung oder Wiederherstellung des Gesundheitszustandes.
- ◆ Er überträgt prinzipielle Vorgehensweisen auf andere therapeutische Situationen und Störungsbilder.

Lernfeld 8: Physiotherapeutisches Handeln in der Rehabilitation planen, durchführen und evaluieren

- ◆ Der Physiotherapeut erhebt den physiotherapeutischen Befund, plant Einzel- und Gruppenbehandlungen in der Rehabilitation, führt diese durch und evaluiert sie.
- ◆ Er bereitet den Klienten unter Berücksichtigung aller ICF-Ebenen in einem kontinuierlichen Prozess auf die berufliche und soziale Wiedereingliederung vor.
- ◆ Er fördert wirkortbezogen gesundheitsbewusstes Verhalten unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten des Klienten.

Lernfeld 9: Physiotherapeutisches Handeln in der Palliation planen, durchführen und evaluieren

- ◆ Der Physiotherapeut verbessert die Funktionen und Alltagsaktivitäten der Klienten, damit unterstützt er deren Mobilität und Selbständigkeit und trägt dazu bei, die Lebensqualität trotz Einschränkungen zu erhalten oder aufzuwerten.
- ◆ Den Bedürfnissen der Klienten entsprechend erhebt er den physiotherapeutischen Befund, plant die Therapie, führt geeignete Maßnahmen durch und evaluiert sein Handeln.
- ◆ Durch seine persönliche Anteilnahme beeinflusst er die psychische Situation des Klienten positiv und unterstützt ihn und seine Angehörigen durch Beratung.

¹ Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit/WHO 2005

2.3 Inhalte der praktischen Ausbildung

Die Inhalte der praktischen Ausbildung sind in den Lehrplänen definiert.

Inhalte
Wirkortspezifische, ICF- und klientenorientierte Befunderhebung, Behandlungsplanung, Durchführung
Beratung des Klienten und seiner Angehörigen in Bezug auf Alltagsaktivitäten und Teilhabe am sozialen Leben
Versorgung mit Hilfsmitteln
Wirkortspezifische Arbeitsorganisation und Arbeitsverhalten
Einhalten von Arbeitssicherheits- und Hygienemaßnahmen
Berücksichtigung von Sicherheit des Klienten und Selbstschutz
Wiedererkennen von spezifischen Störungsbildern am Klienten
Erfassen und Bewerten von Red flags und Yellow flags
Erkennen von Grenzen der Therapie
Evaluieren und Dokumentieren von Therapie und Therapieergebnissen
Verfassen von aussagefähigen Berichten
Vorstellen von Klienten durch die betreuende Lehrkraft, die anleitende Fachkraft und den angehenden Physiotherapeuten
Wahrnehmen und Interpretieren von verbalen und nonverbalen Signalen der Klienten
Wahrnehmen und Reflektieren eigener Emotionen und Reaktionen
Erkennen eigener Grenzen
Kommunikation und Interaktion mit Klienten, betreuender Lehrkraft bzw. anleitender Fachkraft und dem multiprofessionellen Team
Anwendung von Bewältigungsstrategien in Konfliktsituationen
Einhalten von institutionsspezifischen Handlungs- und Organisationsmustern
Handeln nach wirtschaftlichen Kriterien
Annehmen von Kritik und Umsetzung von Korrektur
Mitgestalten von praktischen Lehr-/Lernsituationen

2.4 Beispiel einer Lernsituation in der praktischen Ausbildung

Beispiel aus Lernfeld 7: Physiotherapeutisches Handeln in der Kuration planen, durchführen und evaluieren

Lernsituation: „Herr Anton darf nach Hause“

Die Physiotherapieschülerin Sabine ist in der orthopädischen Klinik TuGut in der praktischen Ausbildung. Morgens erhält sie die ärztliche Verordnung für Herrn Anton, 45 Jahre, mit Z. n. Bandscheibenvorfall L5-S1 durch einem Skiunfall und operativer Versorgung am Vortag. Herr Anton soll in fünf Tagen nach Hause entlassen werden, bevor er seine Anschlussheilbehandlung antritt.

Handlungsaufträge:

- 1) Informieren Sie sich in der Krankenakte über Herrn Anton, dessen Heilungsverlauf und seine geplante Anschlussheilbehandlung.
- 2) Planen und erheben Sie den physiotherapeutischen Befund, analysieren, reflektieren und dokumentieren Sie Ihre Befundergebnisse und leiten Sie daraus einen problemorientierten Therapieplan ab.
- 3) Basierend darauf führen Sie die physiotherapeutische Behandlung durch und beraten Herrn Anton in Bezug auf die ICF-Ebenen Aktivitäten und Partizipation.
- 4) Evaluieren Sie die Wirksamkeit Ihrer physiotherapeutischen Intervention und reflektieren Sie Ihr Vorgehen.
- 5) Dokumentieren Sie Ihre durchgeführte Behandlung.
- 6) Reflektieren Sie Ihr eigenes Vorgehen zusammen mit Ihrer betreuenden Lehrkraft.

<u>Lernfeld 7:</u>	Physiotherapeutisches Handeln in der Kuration planen, durchführen und evaluieren
Kompetenzen aus dem Lernfeld:	Der Physiotherapeut plant die Therapie, indem er Ziele festlegt und geeignete Maßnahmen und Methoden auswählt. Er führt die Therapie durch, evaluiert und bietet die notwendige Beratung an. Er ist in der Lage, Störungsbilder positiv zu beeinflussen mit dem Ziel einer Verbesserung oder Wiederherstellung des Gesundheitszustandes. Er überträgt prinzipielle Vorgehensweisen auf andere therapeutische Situationen und Störungsbilder.
Fach:	Praktische Ausbildung
Thema:	Behandlungsplanung, Durchführung und Evaluation auf Grundlage des ICF-Befundes in Abhängigkeit von der Wundheilung
Schülerhandlung:	<p>Die Schülerin/der Schüler informiert sich in der Krankenakte über den Patienten, dessen Heilungsverlauf und seine geplante Anschlussheilbehandlung. Sie/er nutzt ihre/seine erlernten Kenntnisse aus dem theoretischen und fachpraktischen Unterricht.</p> <p>Die Schülerin/der Schüler plant und erhebt den physiotherapeutischen Befund, reflektiert, analysiert und dokumentiert die Befundergebnisse und leitet daraus einen problemorientierten Therapieplan ab.</p> <p>Ausgehend davon führt sie/er die physiotherapeutische Behandlung durch und berät den Patienten. Anschließend evaluiert sie/er die Wirksamkeit ihrer/seiner physiotherapeutischen Intervention und reflektiert ihr/sein Vorgehen. Sie/er dokumentiert ihre/seine Behandlung und ihre/seine eigene Reflexion.</p>

Hinweis: Inhalte, die zur Bearbeitung der Lernsituation vorausgesetzt werden:

PT-Anwendungen	<ul style="list-style-type: none"> – Bewegungssystem – Bewegungsentwicklung und -kontrolle – Verhalten und Erleben
Physiotherapeutische Behandlungstechniken	<ul style="list-style-type: none"> – Aktive und passive Techniken – Gangschulung – PNF – Manuelle Therapie – Bewegungstherapie im Wasser – Schlingengerät – Medizinische Trainingstherapie – Funktionelle Bewegungslehre
Anatomie und Physiologie	<ul style="list-style-type: none"> – Organsysteme in Bezug zu den vier Wirkorten – Anatomische Nomenklatur – Chemische Grundlagen – Alterungsprozess – Stoffwechsel – Funktionelle Anatomie des Rumpfes – Funktionelle Anatomie der unteren Extremität – Aspekte der Biomechanik zum ökonomischen Einsatz des Bewegungs- und Stützapparates – Peripheres Nervensystem – Schmerz
Krankheitslehre	<ul style="list-style-type: none"> – Allgemeines – Bewegungssystem – Bewegungsentwicklung und -kontrolle – Verhalten und Erleben
Physikalische Therapie	Anwendungen: <ul style="list-style-type: none"> – Elektrodiagnostik – Reizströme
Befund	Grundlagen der Befunderhebung: <ul style="list-style-type: none"> – Bedeutung der Befunderhebung – Methodische Vorgehensweise – Inhaltliche Struktur des Befundes – Schemata der Befunderhebung – Anamnese Wirkortbezogene Befunderhebung: <ul style="list-style-type: none"> – Bewegungssystem – Bewegungsentwicklung und -kontrolle – Verhalten und Erleben
Prävention und Reha	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen und Organisationsstruktur – Bedeutung und Maßnahmen der Physiotherapie in der Rehabilitation
Wissenschaftliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung der Lernstrategien – Recherchieren – Einblick in das wissenschaftliche Arbeiten

3 Empfehlungen zur Organisation

3.1 Rechtliche Grundlagen der praktischen Ausbildung

Die praktische Ausbildung in außerschulischen Einrichtungen erfolgt unter Aufsicht und in der Gesamtverantwortung der Schule; diese ist für die Auswahl und Organisation der praktischen Einsätze der Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Fachgebieten der Krankenhäuser und anderen geeigneten medizinischen Einrichtungen verantwortlich (vgl. § 10 BfSO HeilB). Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen mehrere Einrichtungen mit oft unterschiedlichen Strukturen der Organisation, der ärztlichen Vorgaben und der Dokumentation.

Schulen, die nicht an einem Krankenhaus eingerichtet sind, haben die praktische Ausbildung im Rahmen einer Regelung mit Krankenhäusern oder anderen geeigneten medizinischen Einrichtungen sicherzustellen (vgl. § 9 MPhG und Anlage 3 der PhysTh-APrV). In diesem Zusammenhang wird empfohlen, dass die Schule in Vertretung des Schulträgers mit den Trägern der Krankenhäuser oder sonstigen Einrichtungen für die praktische Ausbildung einen schriftlichen Vertrag abschließt, in dem nach Maßgabe dieser Handreichung die ordnungsgemäße Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch die Fachkräfte während der praktischen Ausbildung zugesichert wird (Vertragsbestandteile siehe Anlage 1).

Die praktische Ausbildung und der Unterricht sind aufeinander abzustimmen. Die betreuenden Lehrkräfte sind für die Umsetzung des an der Schule Gelernten verantwortlich. Sie stellen durch die persönliche Anwesenheit und regelmäßigen Kontakt zu den zuständigen Fachkräften die Einheit zwischen dem in der Schule Gelernten und der beruflichen Praxis her. Die praktische Ausbildung außerhalb der Schule erfolgt einzeln oder in Gruppen.

Die Stundenanzahl der praktischen Ausbildung ist in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (vgl. § 1 Abs.1 PhysTh-APrV) geregelt. Der für die Lenkung und Betreuung der praktischen Ausbildung zur Verfügung stehende Lehrerberuf ist auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst unter <http://km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html> einzusehen.

3.2 Aufgaben der Schule

Die Schule

- ◆ weist eine ausreichende Zahl geeigneter Plätze für die praktische Ausbildung nach.
- ◆ erstellt zum Schuljahresbeginn einen Übersichtsplan, aus dem Unterrichts- und Einsatzzeiten ersichtlich werden sowie Organisationspläne bzw. Einsatzpläne für die praktische Ausbildung, aus denen Ort, Dauer, Namen und Anzahl der Schülerinnen und Schüler, tägliche Anwesenheitszeiten der Schülerinnen und Schüler und das Fachgebiet hervorgehen.
- ◆ setzt die Stundentafel für die praktische Ausbildung gemäß den geltenden Lehrplänen um.

3.3 Aufgaben des Schulträgers

Der Schulträger

- ◆ schließt für die Schülerinnen und Schüler eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ab.

3.4 Aufgaben der betreuenden Lehrkraft

Die betreuende Lehrkraft

- ◆ organisiert die praktische Ausbildung in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachkraft (Pünktlichkeit und regelmäßige Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Nachweisen, Kontrolle der Anzahl und der Art der Patientinnen und Patienten, mündliche und schriftliche Berichte über die Patientinnen und Patienten, beobachtete/benotete Vorbehandlungen, gemeinsame Behandlungen, Patientenbesprechungen).
- ◆ führt Einsatzbesprechungen und Reflexionen mit den Schülerinnen und Schülern durch.
- ◆ stellt an die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben bezüglich der Patientinnen und Patienten mit den entsprechenden Diagnosen, die sich am individuellen Stand der Ausbildung orientieren, dort anknüpfen und die vorhandenen Kenntnisse und Fertigkeiten erweitern. Sie unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei individuell, das Theoriewissen in die Praxis umzusetzen.
- ◆ ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, die Phasen der vollständigen Handlung anhand realer Lernsituationen durchzuführen (siehe Kapitel 2).
- ◆ zeigt und übt den angemessenen Umgang mit den Patientinnen und Patienten sowie Bewältigungsstrategien für schwierige Situationen mit den Schülerinnen und Schülern.
- ◆ übt und verbessert mit den Schülerinnen und Schülern deren Befunderhebung und Behandlung, z. B. durch
 - Demonstrationen,
 - Besprechungen,
 - gemeinsames Erarbeiten.
- ◆ hilft den Schülerinnen und Schülern, die Therapie in ihrer Gesamtheit kritisch zu reflektieren.
- ◆ achtet darauf, dass die Ausbildung grundsätzlich vor der Arbeitsleistung steht.
- ◆ erstellt in Absprache mit der zuständigen Fachkraft der Einrichtung einen Leitfaden, auf den die Schülerinnen und Schüler jederzeit zur Orientierung zurückgreifen können (unverbindliches Muster siehe Anlage 2).
- ◆ spricht sich regelmäßig mit den zuständigen Fachkräften hinsichtlich Ausbildungsinhalte und Fortschritte der Schülerinnen und Schüler ab.

- ◆ erhebt die praktischen Leistungsnachweise.
- ◆ korrigiert und benotet die schriftlichen Berichte.
- ◆ erläutert die Kriterien der Beurteilung und Benotung und stellt sie den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

3.5 Aufgaben des Trägers der Ausbildungsstätte

Der Träger gewährleistet und überprüft die im Kooperationsvertrag festgelegten Rahmenbedingungen für die praktische Ausbildung.

3.6 Aufgaben der zuständigen Fachkraft

Die zuständige Fachkraft

- ◆ organisiert die praktische Ausbildung in Zusammenarbeit mit der betreuenden Lehrkraft (Verteilen neuer Patientenverordnungen, Abklären von Schülerfragen, Pünktlichkeit und regelmäßige Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Nachweisen, Kontrolle der Anzahl und der Art der Patientinnen und Patienten, gemeinsame Behandlungen, Patientenbesprechungen).
- ◆ führt mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsame Behandlungen und Patientenbesprechungen durch.
- ◆ demonstriert spezifische Behandlungsverfahren der Einrichtung.
- ◆ erstellt in Absprache mit der betreuenden Lehrkraft einen Leitfaden zur Orientierung für die Schülerin/den Schüler aus (unverbindliches Muster siehe Anlage 2).
- ◆ führt regelmäßige Absprachen mit der betreuenden Lehrkraft hinsichtlich Ausbildungsinhalte und Fortschritte der Schülerinnen und Schüler durch.
- ◆ achtet auf Einhaltung der Vorschriften zu Schweigepflicht, Arbeitssicherheit und Hygiene.
- ◆ erstellt eine schriftliche Äußerung der Ausbildungseinrichtung über Leistung und Verhalten der Schülerin/des Schülers (siehe 4.1 und Anlage 3).

3.7 Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler

- ◆ bereiten sich in Absprache mit der betreuenden Lehrkraft angemessen auf die Einsätze der praktischen Ausbildung vor.
- ◆ reflektieren ihr Handeln, orientieren und informieren sich und planen die weitere Therapie im Sinne der vollständigen Handlung.
- ◆ integrieren sich in das Therapieteam.
- ◆ sind verpflichtet, über die ihnen bei der Durchführung ihres Einsatzes bekannt gewordenen Erkrankungen und persönlichen Angelegenheiten der Patientinnen und Patienten sowie innerbetriebliche Vorgänge, während und nach der Beendigung ihrer Tätigkeit, Verschwiegenheit zu bewahren.
- ◆ nutzen freie Zeiträume selbständig zur:
 - Vor- und Nachbereitung von Therapien,
 - Dokumentation,
 - selbständigen Recherche über standortspezifische Behandlungsverfahren,
 - Erprobung therapeutischer Hilfsmittel,
 - Befragung/für Interviews von Kollegen,
 - gegenseitigen Hospitation,
 - Wiederholung und Vertiefung der theoretischen Lerninhalte aus den Unterrichtsfächern.

4 Beurteilung und Benotung

Die Benotung (Bericht und praktischer Leistungsnachweis) erfolgt durch die betreuende Lehrkraft auf der Grundlage der BFSO HeilB (siehe insbesondere §§ 21 Abs. 4, 26, 27 BFSO HeilB).

4.1 Schriftliche Äußerung der Ausbildungseinrichtung

Es wird empfohlen, die schriftliche Äußerung der Ausbildungseinrichtung zur praktischen Ausbildung nach Kompetenzen zu gliedern:

- ◆ Fachkompetenz
- ◆ Methodenkompetenz
- ◆ Selbstkompetenz
- ◆ Sozialkompetenz

Die schriftliche Äußerung sollte anschließend mit der Schülerin/dem Schüler in der Einsatzstelle besprochen werden. Ein Umsetzungsbeispiel mit Kriterienkatalog ist in den Anlagen 3 und 5 dargestellt.

4.2 Bericht der Schülerin/des Schülers

Die Form des Berichtes über jeden Praxisabschnitt ist nicht vorgeschrieben. Im Folgenden werden mögliche Umsetzungsbeispiele genannt:

- ◆ schriftliche Dokumentation der Befunderhebung einer Patientin/eines Patienten, Bewertung der Befundergebnisse, Erstellen des Therapieplans mit Behandlungszielen und Behandlungsschwerpunkt, abschließende Reflexion
- ◆ Fallbeobachtung einer Patientin/eines Patienten über den gesamten Aufenthaltszeitraum in einer Einrichtung
- ◆ kleine Seminararbeit über fachbezogene Themen

4.3 Praktischer Leistungsnachweis

Zur Benotung des praktischen Leistungsnachweises können die Anlagen 4 und 5 herangezogen werden.

5 Anlagen

Anlage 1: Beispiel eines Kooperationsvertrags

Kooperationsvertrag¹ zwischen der Berufsfachschule für Physiotherapie

.....

in Vertretung der/des(Name des Schulträgers)

und der Einrichtung

1. Laufzeit des Vertrages:

Von bis

2. Vertragsgegenstand:

(1) Durchführung der praktischen Ausbildung der Physiotherapieschülerinnen und Physiotherapieschüler der Berufsfachschule

für Physiotherapie nach

dem Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie (MPhG),

der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV),

dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG),

der Berufsfachschulordnung nichtärztliche Heilberufe (BFSO HeilB),

den Bayerischen Lehrplänen für die Berufsfachschulen für Physiotherapie in der jeweils geltenden Fassung

sowie nach den Empfehlungen der Handreichung zur praktischen Ausbildung.

(2) Die gesamte praktische Ausbildung umfasst die in der PhysTh-APrV bzw. die in den geltenden Stundentafeln für den Unterricht an Berufsfachschulen für Physiotherapie genannten Stunden für die Ausbildung an Patienten. Sie steht unter der Verantwortung und Aufsicht der Berufsfachschule für Physiotherapie.

3. Organisation und Durchführung:

(1) Die Einrichtung stellt die praktische Ausbildung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften im Fachbereich im Umfang von Stunden im/in den Schuljahr/en sicher.

¹ In Anlehnung an den Kooperationsvertrag der Berufsfachschule für Physiotherapie der Bezirkskliniken Schwaben am Bezirkskrankenhaus Günzburg

5 Anlagen

(2) Frau/Herr, Physiotherapeutin/Physiotherapeut, ist verantwortlich für die Begleitung der Schülerinnen und Schüler in der praktischen Ausbildung an der Einrichtung Personelle Veränderungen werden der Schule zu Beginn des Schuljahres schriftlich angezeigt.

(3) Betreuende Lehrkraft der Berufsfachschule für Physiotherapie ist Herr/Frau Personelle Veränderungen werden der Einrichtung zeitnah schriftlich angezeigt.

(4) Das Schuljahr beginnt jeweils am Die Berufsfachschule für Physiotherapie teilt jährlich den Organisationsplan mit.

(5) Die praktische Ausbildung im Fachbereich findet im Ausbildungsjahr in Gruppen zu durchschnittlich Schülerinnen und Schüler statt.

(6) Die Einrichtung stellt kostenfrei abschließbare Schränke und Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung.

4. Allgemeines:

(1) Die Schülerinnen und Schüler unterliegen der Schweigepflicht.

(2) Die Schülerinnen und Schüler tragen Arbeits- und Schutzkleidung, die den Erfordernissen der Klinik/Einrichtung entspricht.

(3) Die Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf Vergütung, Unterkunft oder Erstattung sonstiger Kosten.

(4) Die Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule für Physiotherapie sind über den Schulträger haftpflichtversichert.

(5) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Für die Einrichtung

Ort, Datum

.....
Zeichnungsberechtigte/r

Für die Berufsfachschule für Physiotherapie:

Ort, Datum

.....
Zeichnungsberechtigte/r

Anlage 2: Musterleitfaden für die praktische Ausbildung**Leitfaden für die praktische Ausbildung an der Ausbildungsstätte xy**

1. Informationen über die Klinik/Einrichtung:

z. B.

Direktor/Direktorin/Leitung:

Oberärzte:

Stationsärzte:

Physiotherapieleitung:

weitere Ansprechpartner:

2. Räumlichkeiten für die Schülerinnen und Schüler:

3. Besonderheiten des Hauses:

z. B.

Visiten:

Visitenordner:

Behandlungsschemata:

Stecktafeln:

4. Einsatzzeiten für das 1. Schuljahr:

für das 2. Schuljahr:

für das 3. Schuljahr:

5. Betreuende Lehrkraft

Telefon:

Funk/Mobil:

6. Zuständige Fachkraft in der Klinik/Einrichtung

Telefon:

Funk/Mobil:

7. Meldung im Krankheitsfall/bei einem Unfall:

Klinik/Einrichtung:

Schule:

8. Wie verhalte ich mich in einem Notfall im Zusammenhang mit einer Patientin/einem Patienten?

9. Wie verhalte ich mich bei besonderen Vorkommnissen im Zusammenhang mit einer Patientin/einem Patienten?

10. Wo finde ich Dokumente zu meiner Patientin/meinem Patienten?

Wie gehe ich mit ihnen um?

Was bedeutet Schweigepflicht grundsätzlich? Für mich persönlich?

11. Verordnungsformulare für ...
stationäre Patientinnen/Patienten:

ambulante Patientinnen/Patienten:

12. Welche Dokumentation wird von der Klinik/Einrichtung erwartet?

13. Welche schriftlichen Arbeiten werden von der Schülerin/vom Schüler erwartet?

14. Welche Aufgaben erfüllt die Physiotherapieabteilung?

15. Wie erfolgt die Schüleranleitung ...

a) durch die zuständige Fachkraft?

b) durch die betreuende Lehrkraft?

16. Wie setze ich die internen Vorschriften bezüglich Hygiene, Arbeitssicherheit und QM um?

17. Was muss ich in der Kommunikation mit dem Klinikteam/Team in der Einrichtung beachten?

Anlage 3: Beispiel einer schriftlichen Äußerung der Ausbildungseinrichtung

Schule: (evtl. Logo)

Schriftliche Äußerung der Ausbildungseinrichtung

Name der Schülerin/ des Schülers:		Ausbildungsjahr:
Einsatzzeitraum von:	bis:	krankheitsbedingte Fehltage:
Fachbereich		
zuständige Fachkraft:		Dienststellung:

**Bitte kreuzen Sie das entsprechende Feld an:
Besondere Stärken (+), Durchschnitt (✓), Schwächen (-)**

Fach- und Methodenkompetenz	+	✓	-
Transfer von Wissen			
Angepasste oder vollständige Befunderhebung			
Interpretation der Befunde			
Festlegung der Behandlungsziele			
Ziel- und situationsorientierte Auswahl der Maßnahmen			
Durchführung der Befunderhebungen			
Aufbau der Behandlungen			
Umsetzung physiotherapeutischer Grundlagen			
Vielseitigkeit/Kreativität			
Ausführung der Behandlungstechniken			
Dosierung/Effektivität der Behandlungen			
Vorbereitung und Organisation			
Erkennen von Veränderung und Reaktion			
Effizienter Umgang mit Zeit und Ressourcen			
Dokumentation und mündliche Weitergabe von Informationen			
Selbstkompetenz	+	✓	-
Leistungsbereitschaft/Motivation			
Verantwortungsbewusstsein, Gewissenhaftigkeit			
Entscheidungsfähigkeit			
Reflexionsfähigkeit			
Sozialkompetenz	+	✓	-
Verständliche, patientengerechte Anleitung			
Verständnisvoller, freundlicher, taktvoller Umgang			
Kritik- und Konfliktfähigkeit			
Teamfähigkeit			
Zuverlässigkeit/Pünktlichkeit			

4. Abschließende Reflexion

Geben Sie bitte eine kurze Einschätzung ab! Z. B. besondere Fertigkeiten und/oder Eigenschaften, was Sie besonders positiv hervorheben möchten, was Sie gestört hat, was die Schülerin/der Schüler verbessern sollte.

Bezüglich der Reflexion des Einsatzes wünschen wir ein Gespräch mit der betreuenden Lehrkraft. (Bitte ankreuzen)

Ja	Nein
----	------

Wenn *Ja* angekreuzt, Kontaktaufnahme mit: _____ Telefonnr.: _____

Der Reflexionsbogen wurde mit der Schülerin/ dem Schüler am _____ in der Einsatzstelle besprochen (wenn nicht, bitte kurze Begründung).

Ort und Datum: _____

Unterschrift der zuständigen Fachkraft

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der betreuenden Lehrkraft

Bemerkungen/Stellungnahmen durch die Schule:

Anlage 4: Beispiel für einen Benotungsbogen**Benotungsbogen für den praktischen Leistungsnachweis am Patienten**

Schulstempel

Schülerin/Schüler – Name/Vorname:

Klasse/Ausbildungsjahr:

Datum der Prüfung:

Fachrichtung des Einsatzes:

Einsatzort:

Note:

Unterschrift betreuende Lehrkraft

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin/Schüler

Anlage 5: Kriterienkatalog¹

Die schriftliche Äußerung der Ausbildungseinrichtung und/oder die Benotung des praktischen Leistungsnachweises können nach folgenden Kriterien erfolgen:

FACH- und METHODENKOMPETENZ

TRANSFER VON WISSEN:

- ◆ physiologische Prozesse nachvollziehen und erklären
- ◆ anatomische Kenntnisse und biomechanisches Wissen abrufen und verknüpfen
- ◆ Inhalte der speziellen Krankheitslehre anwenden

ANGEPASSTE ODER VOLLSTÄNDIGE BEFUNDERHEBUNG:

- ◆ ICF-orientierte Befunderhebung durchführen
- ◆ die Befunderhebung situations- und patientenorientiert anpassen
- ◆ Zusatzbefunde erheben

INTERPRETATION DER BEFUNDE:

- ◆ Zusammenhänge herstellen
- ◆ Ursachen und Folgen aufzeigen
- ◆ Hauptproblem erkennen und benennen
- ◆ Hypothese formulieren

FESTLEGUNG DER BEHANDLUNGSZIELE:

- ◆ Ziele SMART formulieren
- ◆ Ziele ICF-orientiert auswählen
- ◆ Nah- und Fernziele festlegen

ZIEL- UND SITUATIONSORIENTIERTE AUSWAHL DER MASSNAHMEN:

- ◆ Schwerpunkte und Prioritäten setzen
- ◆ zielgerichtet vorgehen

DURCHFÜHRUNG DER BEFUNDERHEBUNGEN:

- ◆ die spezifischen Untersuchungen und Assessmentverfahren korrekt durchführen
- ◆ Rebefundparameter festlegen

AUFBAU DER BEHANDLUNGEN:

- ◆ einen sinnvollen Behandlungsaufbau mit Struktur und patientenangepassten Steigerungen planen und abrufen
- ◆ funktionell arbeiten
- ◆ ADLs integrieren

¹Vgl. Ergänzungsblatt zum Beurteilungsbogen der praktischen Ausbildung der Berufsfachschule für Physiotherapie am Klinikum Augsburg. Modifiziert nach Klose, C. (2014). PRAKTIKUMSBEURTEILUNG Ergänzungsbogen – Staatliche Berufsfachschule für Physiotherapie am Klinikum der Universität München.

UMSETZUNG PHYSIOTHERAPEUTISCHER GRUNDLAGEN:

- ◆ Patientin/Patienten richtig lagern
- ◆ ASTE von Patientinnen/Patienten und Therapeutinnen/Therapeuten anpassen
- ◆ Lagewechsel und Transfers sicher durchführen
- ◆ Limitierungen und Vorgaben (z. B. TB) einhalten
- ◆ Gangschule mit entsprechenden Hilfsmitteln anleiten
- ◆ adäquate Hausaufgaben für Patientin/Patienten erarbeiten

VIELSEITIGKEIT/KREATIVITÄT:

- ◆ sämtliche Techniken und Maßnahmen auswählen
- ◆ Geräte und Materialien einsetzen

AUFÜHRUNG DER BEHANDLUNGSTECHNIKEN:

- ◆ Behandlungstechniken sicher anwenden
- ◆ Behandlungstechniken an den Leistungsstand der Patientinnen und Patienten anpassen (z. B. ASTE verändern)

DOSIERUNG/EFFEKTIVITÄT DER BEHANDLUNGEN:

- ◆ geeignete Wiederholungszahl auswählen
- ◆ Behandlungen im Verlauf sinnvoll steigern
- ◆ Rebefund durchführen
- ◆ Hypothese überprüfen und reflektieren

VORBEREITUNG UND ORGANISATION:

- ◆ tagesaktuelle Informationen einholen
- ◆ Therapiematerialien und Hilfsmittel (z. B. UAGST) bereitstellen
- ◆ den Umgang mit Hilfsmitteln der Patientinnen/Patienten sicher beherrschen

ERKENNEN VON VERÄNDERUNGEN UND REAKTIONEN:

- ◆ Schwierigkeiten und Fehler wahrnehmen
- ◆ Korrekturen während der Behandlung sowohl bei sich selbst als auch bei der Patientin/beim Patienten anbringen
- ◆ Erfolge wahrnehmen und kommunizieren

EFFIZIENTER UMGANG MIT ZEIT UND RESSOURCEN:

- ◆ über ein gutes Zeitmanagement verfügen
- ◆ auf die eigene Bodymechanik achten

DOKUMENTATION UND MÜNDLICHE WEITERGABE VON INFORMATIONEN:

- ◆ im therapeutischen Team wichtige Informationen austauschen
- ◆ nach vorgegebenen Kriterien dokumentieren
- ◆ sich mithilfe von Fachtermini ausdrücken
- ◆ Übergaben und Verlegungsberichte schreiben

SELBSTKOMPETENZ

LEISTUNGSBEREITSCHAFT/MOTIVATION:

- ◆ Interesse an der Arbeit zeigen und selbständig Lösungen erarbeiten
- ◆ Bereitschaft zeigen, sich angemessen vorzubereiten

VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN, GEWISSENHAFTIGKEIT:

- ◆ die Handlungen begründen
- ◆ selbständig um Kontrollen bitten
- ◆ im Rahmen des Möglichen Verantwortung übernehmen
- ◆ sorgfältig arbeiten

ENTSCHEIDUNGSFÄHIGKEIT:

- ◆ anfallende Arbeit sehen und Beobachtungen melden
- ◆ Tätigkeiten begründen, weitere Möglichkeiten durchdenken und ggf. improvisieren

REFLEXIONSFÄHIGKEIT:

- ◆ sich selbst Ziele setzen und diese reflektieren
- ◆ mit Misserfolgen und Erfolgen umgehen
- ◆ eigene Stärken und Schwächen realistisch einschätzen

SOZIALKOMPETENZ

VERSTÄNDLICHE UND PATIENTENGERECHTE ANLEITUNG:

- ◆ verschiedene Instruktionmöglichkeiten einsetzen (verbal, taktil, visuell)
- ◆ patientengerecht instruieren

VERSTÄNDNISVOLLER, FREUNDLICHER, TAKTVOLLER UMGANG:

- ◆ bekannte Kommunikationsmodelle anwenden
- ◆ Akzeptanz, Empathie und Selbstkongruenz „leben“

KRITIK- UND KONFLIKTFÄHIGKEIT:

- ◆ Hinweise von den Lehrkräften, Therapeutinnen und Therapeuten, Patientinnen und Patienten annehmen, reflektieren und umsetzen
- ◆ Kritik sachlich annehmen können und als etwas Positives bewerten

TEAMFÄHIGKEIT:

- ◆ solidarisch und tolerant im Team handeln
- ◆ verschiedene Rollen im Team einnehmen: Lehrerin/Lehrer – Schülerin/Schüler; Physiotherapeutin/Physiotherapeut – Schülerin/Schüler; Schülerin/Schüler – Patientin/Patient; Schülerin/Schüler – Ärztin/Arzt; Schülerin/Schüler – Pflegefachkraft

ZUVERLÄSSIGKEIT/PÜNKTLICHKEIT:

- ◆ sich an die bestehenden Regeln und Organisationsstrukturen halten